

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 07. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2021)

zum Thema:

**Hospitalisierte mit ungeklärtem Impfstatus**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung  
- AS Infektionsschutz / I E 33 -

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10333**  
**vom 07. Dezember 2021**  
**über Hospitalisierte mit ungeklärtem Impfstatus**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einem Artikel der Die Welt, vom 05.12.2021, heißt es: „Bundesländer hantieren bei der Ausweisung der Inzidenzen von Ungeimpften mit unbrauchbaren Zahlen. Bei der Lage auf Intensivstationen herrscht derweil weiter viel Unklarheit.“ Bezogen auf die schriftliche Anfrage Impfdurchbrüche in Berlin, Drucksache 19/10057, vom 10.11.2021, ergeben sich zu diesem Thema aufgrund auch von nicht vollständigen Antworten seitens des Senats Nachfragen und weitere Fragen.

1. Inwiefern werden bei Hospitalisierungsfällen Angaben insbesondere über das Alter, zur Aufnahme und Entlassung aus dem Krankenhaus und zum Impfstatus der betroffenen Personen in Bezug zu COVID-19 einschließlich des verwendeten Impfstoffes, die gemäß der Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) an das zuständige Gesundheitsamt nach § 9 Absatz 4 Satz 2 IfSG zu übermitteln sind, regelmäßig und zuverlässig erfasst?

Inwiefern fließen diese Angaben zuverlässig und tagesaktuell in dem Corona-Lagebericht des Senats ein? Bitte um Erläuterungen.

Zu 1.:

Diese Frage können nur die zuständigen Gesundheitsämter beantworten, die diese Meldungen von den Krankenhäusern erhalten.

Alle Angaben, die von diesen Meldungen durch die Gesundheitsämter in der Meldesoftware eingegeben werden und an das LAGeSo übermittelt werden, fließen in den Corona-Lagebericht ein der tagesaktuell unter <https://data.lageso.de/lageso/corona/corona.html#start> allen Interessierten zur Verfügung steht.

2. Im Wochenbericht des Robert Koch Instituts (RKI) vom 11.11.2021 heißt es zum Thema Impfeffektivität unter anderem: „Da für einen Teil der COVID-19-Fälle die Angaben zum Impfstatus unvollständig sind, ist von einer Untererfassung der geimpften COVID-Fälle auszugehen. Ausreichende Angaben zum Impfstatus lagen für 81 % der symptomatischen COVID-19-Fälle vor.“

a) Trifft dies (Weiterleitung unvollständiger Angaben zum Impfstatus) für Berlin ebenfalls zu?

b) Nach Kenntnis des Senats, von welcher Untererfassung oder Übererfassung wird in Berlin aufgrund von unterbliebenen Meldungen impfender Stellen ausgegangen? (Sofern möglich, bitte für die Monate September bis Dezember 2021 angeben.)

Zu 2.a):

Auch in Berlin gibt es Fälle mit unvollständigen Angaben zum Impfstatus. Im Zeitverlauf werden die Angaben durch die Gesundheitsämter vervollständigt, sobald weitergehende Informationen vorliegen.

Zu 2.b):

Eine Unter- oder Überfassung der Impfangaben bei den COVID-19 Fällen hängt nicht von Meldungen impfender Stellen ab, sondern von der Übermittlung der Angaben an die Gesundheitsämter, der Ermittlung der Gesundheitsämter bei den erkrankten Personen, von der Eingabe der Daten in den Gesundheitsämtern und der Kooperation und Erreichbarkeit der COVID-19 Fälle.

3. In der Antwort zur Frage 9 der schriftlichen Anfrage, Drucksache 19/10057, vom 30.11.2021, gab der Senat an, dass die Daten (Hospitalisierungsfälle nach Impfstatus) für den aktuellen Monat (in diesem Fall November) noch nicht vollständig seien, die angegebene Impfquote beziehe sich auf den 1. Tag des jeweiligen Monats. Anstatt der geforderten wöchentlichen wurden daher monatliche Angaben mitgeteilt.

a) Warum wird der Impfstatus nicht tagesaktuell ausgewiesen und entsprechend mitgeteilt?

b) Was müsste von wem unternommen werden, damit Angaben zum Impfstatus nicht monatlich, sondern täglich oder wenigstens wöchentlich ausgewiesen werden, zumal diese Informationen eine ausschlaggebende Rolle für die Einschätzung des Infektionsgeschehens beziehungsweise der Impfeffektivität spielen?

Zu 3.a):

Auf der Startseite des öffentlichen Lageberichts wird täglich die tagesaktuelle Impfquote für Berlin veröffentlicht. Im Tab „Impfen“ werden diese tagesaktuell auch nach Impfstoff ausgewiesen. Lediglich in der Grafik in der die aufgrund COVID-19 hospitalisierten Fälle nach Impfstatus und Meldemonat dargestellt werden, wird eine monatliche Impfquote angegeben.

Zu 3.b):

Siehe Antwort zu 3.a), die Impfquote wird täglich und aktuell veröffentlicht.

4. Was fällt unter dem vom Senat als „unbekannt“ ausgewiesenen Impfstatus beziehungsweise inwiefern fällt darunter lediglich der Impfstatus „unbekannt“?

Zu 4.:

Als „unbekannt“ werden Fälle gezählt, für die keine Angaben zum Impfstatus vorliegen.

5. Mehreren Medienberichten zufolge erfolgt keine klare Trennung zwischen einem Impfstatus „unbekannt“ und „unvollständig“.

a) Falls für Berlin zutreffend, bitte um Quantifizierung derartiger Vorkommnisse. Bei wie viel Prozent der Menschen, die an COVID-19 erkranken und hospitalisiert werden, ist dem Berliner Senat (und demzufolge dem RKI) der Impfstatus tatsächlich nicht bekannt?

Zu 5.:

In der beschriebenen Abbildung auf dem öffentlichen Lagebericht wird unterschieden zwischen

1. geimpften Fällen,
2. nicht oder unvollständig geimpften Fällen und
3. Fällen mit unbekanntem Impfstatus.

In den Monaten September, Oktober und November war beispielsweise bei 8 % der in Berlin aufgrund von COVID-19 hospitalisierten Fällen der Impfstatus unbekannt.

6. Gefragt danach, welche epidemiologisch und soziodemografisch relevanten Erkenntnisse im Kontext der Verteilung der Impfdurchbrüche bei den Hospitalisierungen gewonnen werden konnten, antwortete der Senat: „Die Impfung gegen SARS-CoV-2 reduziert das Risiko einer schweren Erkrankung an COVID-19, die eine Behandlung im Krankenhaus erfordert, sehr deutlich.“

a) Was versteht der Senat unter epidemiologischen und soziodemografischen Erkenntnissen?

b) Welcher Teil seiner (oben zitierten) Antwort bezieht sich nach Auffassung des Senats i) auf epidemiologisch und ii) auf soziodemografisch relevante Aspekte?

c) Inwiefern kann der Senat Näheres zur aktuellen Lage der hospitalisierten Menschen berichten? Zum Beispiel zu medizinischen Faktoren wie Komorbiditäten, sozialen beziehungsweise Umgebungsfaktoren und weiteren Faktoren, denen eine dominante Rolle bei den Hospitalisierungen und Impfdurchbrüchen zugeordnet werden kann und die potenziell mit Impfdurchbrüchen und/oder schweren COVID-19-Verläufen assoziiert sind?

Zu 6.a):

Epidemiologische Erkenntnisse betreffen die Verteilung von Krankheiten in einer Bevölkerung(sgruppe). Soziodemografische Erkenntnisse beziehen sich auf weitere Merkmale in einer Bevölkerung(sgruppe).

Zu 6.b):

- i) Epidemiologischer Aspekt: Reduktion des Risikos einer schweren Erkrankung an SARS-CoV-2 durch die Impfung.
- ii) Soziodemografischer Aspekt: mit steigendem Anteil Geimpfter in der Bevölkerung steigt auch der Anteil Geimpfter unter den Hospitalisierten, wie aus den Daten zu Frage 9 der Schriftlichen Anfrage S19/10057 ersichtlich ist.

Zu 6.c):

Bei 2209 der 2736 seit Februar 2021 aufgrund von COVID-19 hospitalisierten Fälle wurde eine Angabe zu Risikofaktoren für einen schwere COVID-19-Erkrankung gemacht. Bei den nicht bzw. nicht vollständig geimpften Fällen lag bei mindestens 56%

ein Risikofaktor für eine schwere COVID-19 Erkrankung vor, bei den geimpften Fällen lag bei mindestens 73% ein Risikofaktor für eine schwere COVID-19 Erkrankung vor. Informationen zu „sozialen“ oder weiteren „Umgebungsfaktoren“ liegen in den Meldedaten nicht vor.

Berlin, den 20. Dezember 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung